

Marktgemeinde Gaweinstal

34/08/04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal
am 07. September 2004 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 20,00 Uhr

Ende 20,30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Johann PLACH	- als Vorsitzender		
gGR	Johann FIDLER		gGR Mag. Hubert	KUZDAS
gGR	Johann RIEDL		gGR Leopold	ZUSCHMANN
GR	Ferdinand BAMMER		GR Gertraud	BELLOWITSCH
GR	Günter KRENN		GR Josef	PICHLER
GR	Johannes RABENREITHER		GR Brigitte	REIMER
GR	Peter SCHEBECZEK		GR Erwin	SCHOBBER
GR	Richard SCHOBBER		GR Markus	SIMONOVSKY
GR	Monika SKRABAL			

Entschuldigt waren:	Vizebürgermeister	Elfriede EDELHOFER		
gGR	Ernst KROUZA		GR Josef	WEINMAYER
GR	Johann NUSSBÖCK		GR Dr. Josef	WITHALM
GR	Wolfgang ZICKL			
Unentschuldigt:	GR Manfred	ESCHBERGER		

Außerdem waren anwesend:

RA Mag. Helmut	MARSCHITZ
VB Johann	NAGL - als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlußfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 30.08.2004

EINLADUNG

Die GemeinderätInnen und Gemeinderäte werden zu der am

Dienstag, 07.09.2004

um 20,00 Uhr

im Sitzungssaal der Markgemeinde Gaweinstal stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

- 1) Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Causa DI Jorda

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1) Personalangelegenheiten

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Gaweinstal, 30.08.2004



F.d.R.d.A. *Nagl*

Johann Plach
Bürgermeister

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Im Besonderen begrüßt er Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz, Mistelbach, der im TOP 2. - Causa Jorda referieren wird.

Vor Eingehen in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt „1. Personalangelegenheiten“ der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung ab.

1. Die Genehmigung der Protokolle wird mit allgemeiner Zustimmung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

2. Causa DI Jorda

Mag. Helmut Marschitz berichtet:

DI Josef Jorda, St. Pölten, hat im Auftrag der Gemeinde den Kanal in Schrick, Bauabschnitt 04, geplant, die Ausschreibung vorbereitet, die kaufmännische und technische Bauaufsicht, sowie die örtliche Bauaufsicht durchgeführt.

Mit Schreiben vom 27.09.2001 wurde das Vertragsverhältnis mit DI Josef Jorda wegen verlorener Vertrauensbasis gekündigt.

Bei einer Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA4, wurde festgestellt, dass der Kanal nicht der Ausschreibung konform errichtet wurde und wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 10.12.2002 davon in Kenntnis gesetzt. Als wesentliche Abweichung wird aufgezeigt, dass teilweise anstatt von Hauptleitungen Hausanschlussleitungen verlegt und verrechnet wurden. (Die Kosten der Verlegung von Hauptleitungen waren in einer Pauschalsumme enthalten, die ausgeführten Hausanschlussleitungen wurden separat in Rechnung gestellt.) Anm: muss erst eruiert werden! Die Abweichung der Bauausführung gegenüber der Ausschreibung wurde auch von weiteren Stellen aufgezeigt.

Als Nutznießer des falschen Baues scheinen die bauausführenden Firmen Eisinger und EFN-Bau auf und könnten diese beklagt werden. Da diese beiden Firmen jedoch insolvent sind, haftet der Planer und Beaufsichtiger wegen Vernachlässigung der Bauaufsicht für die Schadenshöhe mit einer Summe von ca. € 400.000,00.

Mit DI Jorda, bzw. seiner Versicherung wurde über diese Angelegenheit verhandelt, es wurden jedoch von Seiten des DI Jorda keine der Sache dienlichen Aussagen gemacht.

Da Verjährung droht, sollte noch Mitte des Monates September die Klage gegen DI Jorda eingebracht werden, in der Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Bei einem Streitwert von € 400.000,00 betragen die Gerichtskosten € 30.000,00 bis € 40.000,00, die bei Verlust der Klage von der Gemeinde zu tragen wären.

Sollte das Gericht auf einen Vergleich mit DI Jorda drängen, müsste der Gemeinderat über diesen separat entscheiden. Die Gerichts- und Sachverständigenkosten würden in diesem Fall mit dem Beklagten geteilt.

Vor Einbringen der Klage bei Gericht ist es notwendig, dass ein Sachverständigengutachten die Grundlage für diese Klage bildet. Erst dann kann mit einer positiven Behandlung gerechnet werden.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass in Bezug auf den Bauabschnitt 04 der Abwasserbeseitigungsanlage Gaweinstal über Rechtsanwalt Mag. Helmut

Marschitz, Mistelbach, gegen DI Jorda, St. Pölten, Schadenersatzansprüche für die Gemeinde im Zuge einer Klage eingebracht werden sollen.

DI Pranger vom Büro Dr. Lang, Wr. Neustadt, soll ein Gutachten erstellen, in dem die Schadenshöhe ermittelt wird.

Der Betrag, der bei diesem Gutachten als Schaden ermittelt wird, soll die Klagehöhe sein.

Der Anspruch auf den Schaden begründet sich auf falsche Raterteilung und Vernachlässigung der Bauaufsicht des von der Gemeinde beauftragten Zivilingenieurs.

Abstimmung: 16 Stimmen für den Antrag
1 Stimmenthaltung (GR Bammer)

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Vertreter der Parteilosen Bürgerliste

Vertreter der Freiheitlichen

Schriftführer